Sehr geehrter Herr Hippmann,

erstmals bitten wir die späte Antwort zu entschuldigen, wir zur Zeit personell leider sehr eingespannt.

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Bisher haben wir keine Fahrradstraße in München eingerichtet, in der Buslinienverkehr herrscht. Allerdings sehen wir dies auch nicht als Ausschlusskriterium an.

Die Kriterien, die bei der Auswahl von Fahrradstraßen abgewogen werden, sind nicht abschließend und können in immer unterschiedlicher Zusammensetzung und Gewichtung der Einzelargumente zu einem Ergebnis pro oder contra Fahrradstraße führen. Das Kriterium "keine Interessenkonflikte zum Beispiel durch Linienbusverkehr" wird daher bei der Einrichtung von Fahrradstraßen nicht als verbindlich angesehen. Radfahrer dürfen zwar auf der Fahrbahn nebeneinander fahren und bestimmen die Geschwindigkeit, allerdings gilt auch für sie die Einhaltung der allgemeinen Verkehrsregeln. Das Rechtsfahrgebot findet in einer Fahrradstraße ebenso Anwendung wie die grundsätzlichen Bestimmungen zu Geschwindigkeit, Abstand und Überholen. Auch beim erlaubten Nebeneinanderfahren müssen Radfahrer den Gegenverkehr beachten und gegebenenfalls hintereinander fahren, um den notwendigen Seitenabstand einhalten zu können. Wenn Radfahrer vor dem Bus nebeneinander fahren, führt dies lediglich dazu, dass der Bus diese nicht überholen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Ixmeier

- -

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Hauptabteilung III - Straßenverkehr (KVR-III)

Abteilung 1 Verkehrsmanagement (KVR-III/1)

Unterabteilung 1 Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten (KVR-III/11)

Sachgebiet 1 Verkehrsprojekte und Grundsatzangelegenheiten (KVR-III/111)

Implerstr. 9, 81371 München Tel: +49 (0)89 233-39979 Fax: +49 (0)89 233-39977

E-Mail: <u>katrin.ixmeier@muenchen.de</u>
Internet: http://www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München

siehe: http://www.muenchen.de/ekomm